

**Antrag der Redaktionskommission**

vom 24.05.2019

<p><b>Teilrevision Bau- und Zonenordnung</b></p> <p>Die Bauordnung wird wie folgt revidiert:</p>	001	<p><b>AS 700.100</b></p> <p><b>Bau- und Zonenordnung</b></p> <p><b>Änderung vom ...</b></p> <p><b>Der Gemeinderat,</b></p> <p><b>gestützt auf Art. 41 lit. I GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 28. Februar 2018<sup>2</sup>,</b></p> <p><b>beschliesst:</b></p>
	002	
<p><b>Art. 4 Gestaltungsplanpflicht</b></p>	003	<p><b>Gestaltungsplanpflicht</b>     <u>Art. 4 [...]</u></p>
<p><sup>11</sup> Mit Gestaltungsplänen muss im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum sichergestellt werden, dass innerhalb des jeweiligen Gestaltungsplanperimeters eine zweckmässige Feinerschliessung sowie städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen und Aussenräume von hoher Qualität geschaffen werden. In den Gestaltungsplänen sind insbesondere auch die in Art. 20 Abs. 2 bis 5 festgehaltenen Vorgaben zu berücksichtigen.</p>	004	<p><sup>12</sup> Mit Gestaltungsplänen <b>wird</b> im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum <b>sichergestellt</b>, dass innerhalb des jeweiligen Gestaltungsplanperimeters eine zweckmässige Feinerschliessung sowie städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen und Aussenräume von hoher Qualität geschaffen werden. In den Gestaltungsplänen <b>werden</b> die in Art. 20 Abs. 2 bis 5 festgehaltenen <b>Vorgaben berücksichtigt</b>.</p>

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> Begründung siehe STRB Nr. 127 vom 28. Februar 2018.

	005	
<b>Art. 9 Hochhäuser</b>	006	
<sup>1</sup> unverändert	007	<u>Hochhäuser</u> Art. 9 <sup>1</sup> <u>unverändert.</u>
<sup>2</sup> Die zulässige Gesamthöhe beträgt in den Gebieten I und II 80 m und im Gebiet III 40 m (vorbehältlich Abs. 3).	008	<sup>2</sup> Die zulässige Gesamthöhe beträgt in den Gebieten I und II 80 m und im Gebiet III 40 m (vorbehältlich Abs. 3).
<sup>3</sup> Im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum gilt eine maximale Höhenkote von 512,00 m ü. M.	009	<sup>3</sup> Im Hochschulgebiet Zürich-Zentrum gilt eine maximale Höhenkote von <b>512 m</b> ü. M.
	010	
<b>Art. 20 Hochschulen Zentrum</b>	011	
<sup>1</sup> Es gelten die Grundmasse gemäss Zonenplan und Vorschriften in Art. 24a.	012	<u>Hochschulen Zentrum</u> Art. 20 <sup>1</sup> Es gelten die Grundmasse gemäss Zonenplan und Vorschriften in Art. 24a.
<sup>2</sup> Das Hochschulgebiet ist geprägt von heterogenen, grossvolumigen und qualitätsvollen Krankenhaus- und Hochschulinstituts-Bauten. Der grosszügige Spitalpark sowie der Garten der Sternwarte bilden die zentralen öffentlichen Begegnungsräume im Hochschulgebiet. Sie sind als attraktive Grünanlagen gut zugänglich gestaltet und tragen wesentlich zur Qualität des Hochschulgebiets bei.	013	<sup>2</sup> Das Hochschulgebiet ist geprägt von heterogenen, grossvolumigen und qualitätsvollen Krankenhaus- und <b>Hochschul</b> -Bauten. Der grosszügige Spitalpark sowie der Garten der Sternwarte bilden die zentralen öffentlichen Begegnungsräume im Hochschulgebiet. Sie sind als attraktive Grünanlagen gut zugänglich gestaltet und tragen wesentlich zur Qualität des Hochschulgebiets bei.
<sup>3</sup> Die öffentlichen Strassenräume und die angrenzenden Vorzonen der Hochbauten schaffen Identitäten. Sie verfügen über eine grosse Aufenthalts- und Bewegungsqualität.	014	<sup>3</sup> Die öffentlichen Strassenräume und die angrenzenden Vorzonen der Hochbauten schaffen Identitäten. Sie verfügen über eine grosse Aufenthalts- und Bewegungsqualität.

<p><sup>4</sup> Das Hochschulgebiet verfügt über ein gut ausgebautes, feinmaschiges und attraktives Wegnetz und schafft quer und längs zum Hang direkte Verbindungen mit dem angrenzenden Quartier.</p>	<p>015</p>	<p><sup>4</sup> Das Hochschulgebiet verfügt über ein gut ausgebautes, feinmaschiges und attraktives Wegnetz und schafft quer und längs zum Hang direkte Verbindungen mit dem angrenzenden Quartier.</p>
<p><sup>5</sup> Charakteristisches Merkmal des Hochschulquartiers sind grosse Solitär-bäume entlang der Erschliessungsachsen und in den Parks. Diese tragen insbesondere zur Verbesserung des Stadtklimas bei.</p>	<p>016</p>	<p><sup>5</sup> Charakteristisches Merkmal des Hochschulquartiers sind grosse Solitär-bäume entlang der Erschliessungsachsen und in den Parks. Diese tragen insbesondere zur Verbesserung des Stadtklimas bei.</p>
	<p>017</p>	
	<p>018</p>	<p>Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL)</p> <p>Abwesend: Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Corina Ursprung (FDP)</p> <p>Für die Redaktionskommission Präsident Mark Richli (SP) Sekretärin Marion Engeler</p>